
**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Elektrotechnik/Automatisierungstechnik
an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach
(DHGESTudOET)**

vom

15. Juli 2020

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach erlässt auf Grundlage von § 3 Abs. 1 i. V. m. § 53 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. 2018, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik/Automatisierungstechnik an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach. Der Senat hat die Ordnung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 ThürHG am 15. Juli 2020 beschlossen. Der Präsident hat die Ordnung am 15. Juli 2020 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Aufbau des Studiums
 - § 3 Studienziele
 - § 4 Studieninhalte in den Theoriephasen
 - § 5 Studieninhalte der Praxisphasen
 - § 6 Lehrveranstaltungs- und Lernformen
 - § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 8 Gleichstellungsbestimmung
 - § 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten
-
- Anlage 1 Studienplan des Studiengangs Elektrotechnik/Automatisierungstechnik
 - Anlage 1.1 Modulübersicht ab Matrikel 2020
 - Anlage 1.2 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte ab Matrikel 2020
 - Anlage 1.3 Prüfungsleistungen ab Matrikel 2020
 - Anlage 1.4 Modulübersicht für Matrikel 2018 und 2019
 - Anlage 1.5 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte für Matrikel 2018 und 2019
 - Anlage 1.6 Prüfungsleistungen für Matrikel 2018 und 2019
 - Anlage 1.7 Modulübersicht für Matrikel 2017
 - Anlage 1.8 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte für Matrikel 2017
 - Anlage 1.9 Prüfungsleistungen für Matrikel 2017
 - Anlage 1.10 Modulübersicht bis Matrikel 2016
 - Anlage 1.11 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte bis Matrikel 2016
 - Anlage 1.12 Prüfungsleistungen bis Matrikel 2016
 - Anlage 1.13 Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt auf Grundlage von § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGEPrüfO) in der jeweils geltenden Fassung die Inhalte, die Lehrgebiete, die Zahl der Lehrveranstaltungsstunden sowie die Prüfungsleistungen für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik/Automatisierungstechnik am Campus Gera der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (im Weiteren: Hochschule).
- (2) Der Studienplan (Anlage 1) ist Bestandteil der Studienordnung.

§ 2 Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang ist ein praxisintegrierender dualer Studiengang gemäß der Klassifizierung des Wissenschaftsrats (Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Positionspapier des Wissenschaftsrats, 2013, S. 9).
- (2) Der Studiengang ist dem Studienbereich Technik zugeordnet.
- (3) Die Studiendauer beträgt sechs Semester (drei Jahre). Jedes Semester hat einen theoriebezogenen Studienabschnitt (Theoriephase) an der Hochschule sowie einen in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitt (Praxisphase) bei den jeweiligen Praxispartnern der Studierenden. Die Theoriephasen umfassen jeweils zwölf Wochen, die Praxisphasen im Durchschnitt 14 Wochen einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden. Die Studienabschnitte werden inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.
- (4) Studienablauf sowie Art, Umfang und Reihenfolge der Lehrveranstaltungen und Studienleistungen sind im Studienplan für die Studierenden verbindlich festgelegt. Die Studierenden sind verpflichtet, sich den vorgeschriebenen Prüfungen und Prüfungsleistungen zu unterziehen und gelten für diese als angemeldet.
- (5) Das Studium ist modular aufgebaut, d.h. die Studieninhalte in den Theorie- und Praxisphasen werden fachlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Die in den Anlagen 1.1, 1.4, 1.7 und 1.10 im Einzelnen dargestellten Module bestehen aus einem oder mehreren Fächern und erstrecken sich über maximal zwei Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls erlangt der Studierende – außer bei fakultativen Zusatzmodulen – Leistungspunkte; für einen Leistungspunkt sind als studentischer Arbeitsaufwand (Workload) 27 Stunden angesetzt, die sich aus Präsenzzeiten (Lehrveranstaltungsstunden) und Selbststudiumszeiten zzgl. der Dauer der Prüfungen zusammensetzen. Die Leistungspunkte werden im Regelfall durch die erfolgreiche Ablegung einer Modulprüfung mit einer Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 erworben, im Ausnahmefall durch oder ergänzend durch ein Testat von Studienleistungen nach § 7 a DHGEPrüfO.

§ 3 Studienziele

- (1) Die Hochschule verleiht den Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“ (abgekürzt: „B.Eng.“).

- (2) Qualifikationsziel des Studiengangs ist die Vermittlung derjenigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, welche benötigt werden, um in einschlägigen technischen Berufsfeldern der verarbeitenden Industrie, des Dienstleistungssektors und der öffentlichen Verwaltung Ingenieuraufgaben auf den Gebieten der Elektro- und Automatisierungstechnik sowie der Elektronik eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können.
- (3) Den Studierenden wird innerhalb der Theoriephasen ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets vermittelt. Hinzu kommt die Vermittlung relevanter Methoden- und Sozialkompetenzen in den Bereichen wissenschaftliches Arbeiten, Kommunikation und Fremdsprachen. Im Rahmen des Selbststudiums, bei der Prüfungsvorbereitung sowie bei der Bearbeitung von Seminar- und Studienarbeiten entwickeln die Studierenden darüber hinaus während der Theoriephasen systemische Kompetenzen in der Bewertung und Interpretation relevanter Informationen, der Ableitung wissenschaftlicher Urteile und der Gestaltung selbstständig weiterführender Lernprozesse. Die Praxisphasen ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen der betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte ihr in den Theoriephasen gewonnenes Wissen und Verständnis bei der Lösung konkreter betrieblicher Aufgabenstellungen sowie bei der Bearbeitung von Projektarbeiten und der Bachelorarbeit anzuwenden und weiterzuentwickeln. Dabei können sie ihre systemischen Kompetenzen weiter vertiefen und im Rahmen der innerbetrieblichen Einbindung und auch der mündlichen Praxisprüfungen ihre kommunikativen Kompetenzen weiter ausbilden.

§ 4

Studieninhalte in den Theoriephasen

- (1) Die Hochschule gestaltet die Studieninhalte und den Ablauf der Theoriephasen nach den Anlagen 1.1 bis 1.12.
- (2) Das Lehrangebot ist unterteilt in
 1. Pflichtmodule, die zu Leistungspunkten führen, und
 2. fakultative Zusatzmodule, die aber nicht zu weiteren Leistungspunkten führen und von der Hochschule bedarfs- und kapazitätsabhängig angeboten werden.
- (3) Pflichtmodule können aus Wahlpflichtfächern bestehen, zwischen denen der Studierende zu wählen hat („Wahlmodule“).

§ 5

Studieninhalte in den Praxisphasen

- (1) Die Praxispartner gestalten die Studieninhalte der Praxisphasen entsprechend den betrieblichen Ausbildungsschwerpunkten in der Anlage 1.13.
- (2) Ziel der Praxisphasen ist es, dem Studierenden die Arbeitswelt eines Unternehmens oder einer vergleichbaren Einrichtung in seiner Gesamtheit zu erschließen und ihn zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen zu befähigen. Dazu sind dem Studierenden zunächst der jeweiligen Vorbildung angemessene Aufgaben in überschaubaren Arbeitsbereichen zu stellen. Mit fortschreitender Studiendauer sind dem Studierenden verstärkt Aufgaben zu übertragen, die seiner durch Theorie und Praxis in Präsenz- und Selbststudium gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

- (3) Der Ausbildungsverantwortliche oder ein durch ihn beauftragter betrieblicher Betreuer nach § 4 der Praxispartnersatzung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach hat mit dem Studierenden den Inhalt der Praxisphase vorher gründlich zu besprechen, übertragene Aufgaben transparent zu machen und am Ende der Praxisphase zu klären, ob die gesteckten Lernziele erreicht wurden.
- (4) Über die Anwendung theoretischen Wissens hinaus sollen die Praxisphasen auch dazu dienen, beim Studierenden Eigenschaften wie Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit, den Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, das Erstellen von Berichten und Dokumentationen sowie die Anwendung von Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken zu fördern.
- (5) In den Praxisphasen sind durch den Studierenden vier Projektarbeiten nach § 18 DHGEPrüfO als schriftliche Arbeiten zu praxisrelevanten Themen anzufertigen. Projektarbeit I wird im ersten, Projektarbeit II im zweiten, Projektarbeit III im dritten und Projektarbeit IV im fünften Semester erstellt.
- (6) Zu den Praxisphasen im vierten und sechsten Semester werden mündliche Praxisprüfungen durchgeführt; Näheres regelt § 17 DHGEPrüfO.
- (7) Die Bachelorarbeit wird im sechsten Semester in einem Bearbeitungszeitraum von drei Monaten innerhalb der letzten Praxisphase angefertigt und soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, eine komplexe praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten; Näheres regelt § 19 DHGEPrüfO.

§ 6

Lehrveranstaltungs- und Lernformen

- (1) In den Theoriephasen des Studiengangs sind folgende Lehrveranstaltungs- und Lernformen vorgesehen, die innerhalb eines Moduls auch kombiniert zur Anwendung kommen können:
 1. Vorlesung
In der Vorlesung werden Grund- und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse durch den Lehrenden zusammenhängend vorgetragen.
 2. Übung
In der Übung erfolgt eine angeleitete Erprobung gelernten Wissens in exemplarischer Form, insbesondere anhand von Fallbeispielen, Planspielen oder Laborpraktika. Sie dient der Einübung methodischen Handelns und/oder praktischer Fertigkeiten.
 3. Seminar
Ein Seminar dient der Erarbeitung von Erkenntnissen auf dem Wege der Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen und -lösungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion. Übungen nach Nr. 2 können auch Bestandteil sein.
 4. Exkursion
Durch eine Exkursion innerhalb der Theoriephasen soll die Wissensvermittlung anhand konkreter Unternehmen oder Einrichtungen sowie spezieller technischer, technologischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Prozesse fundiert werden.

5. Selbststudium

Die Studierenden sollen systematisch die Lehrveranstaltungen vor- und nacharbeiten, wenn möglich in Arbeitsgruppen, und frühzeitig die Beschäftigung mit Fachliteratur in ihr Studium einbeziehen. Angeleitetes Selbststudium wird insbesondere in Vorbereitung und Begleitung der Seminar-, Projekt- und Bachelorarbeiten angeboten.

- (2) Die Lehrenden übergeben in ihrer ersten Lehrveranstaltung des Moduls den Studierenden eine Disposition über Inhalt und Ablauf der Lehrveranstaltungen sowie gegebenenfalls eine Liste mit Literaturempfehlungen.

§ 7

Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Prüfungsleistungen werden im Studiengang nach § 6 DHGEPrüfO erbracht als

1. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der der Studierende zeigen soll, dass er in der Lage ist, eine komplexe praxisbezogene Problemstellung innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur und unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Der Studierende hat die Bachelorarbeit in der letzten Praxisphase zu schreiben und gebunden in vierfacher Ausfertigung als Ausdruck auf Papier sowie zusätzlich in elektronischer Form auf einem Datenträger bei der Hochschule abzugeben. Der Umfang der Bachelorarbeit soll ca. 50 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) betragen. Der Praxispartner ist verpflichtet, den Studierenden für die Bearbeitung der Bachelorarbeit in angemessenem Umfang von anderen betrieblichen Aufgaben freizustellen.

2. Klausurarbeit

Klausurarbeiten sind beaufsichtigte schriftliche Arbeiten. Mit eingeschlossen ist auch die beaufsichtigte und dokumentierte Lösung von Aufgaben an Computerarbeitsplätzen. In einer Klausurarbeit soll der Studierende nachweisen, ob und in welchem Maße er den Lehrstoff eines Fachgebietes verstanden hat. Dabei hat er mehrere Einzelaufgaben oder -fragen und/oder eine komplexe Aufgaben- oder Fragestellung in der festgelegten Zeit zu bearbeiten.

3. Mündliche Prüfung

- a) Zweite Wiederholungsprüfungen nach § 10 Abs. 2 DHGEPrüfO werden als mündliche Prüfung erbracht.
b) Die Praxisprüfungen nach § 17 DHGEPrüfO werden als mündliche Prüfung erbracht.

4. Projektarbeit

Die Projektarbeiten sind integraler Bestandteil der Studienleistungen in den Praxisphasen und unterstreichen den Theorie-Praxis-Transfer im dualen Studium. Ziel ist die wissenschaftsorientierte Analyse und Durchdringung der ausgeführten praktischen Tätigkeiten beim Praxispartner, wobei Erkenntnisse aus den vorangegangenen Theoriephasen in enger Verzahnung mit den Praxisinhalten verarbeitet werden sollen. Die Projektarbeit hat in diesem Kontext sowohl eine wissenschaftlich-theoretische als auch eine anwendungspraktische Komponente. Der Umfang der Projektarbeiten soll ca. 20 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) betragen.

5. Seminararbeit

Eine Seminararbeit ist in Form eines Referats und/oder einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von in der Regel ca. 10 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) zu erstellen. Bei semesterübergreifenden Seminararbeiten, die ausschließlich in Form einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht werden, soll der Umfang in der Regel ca. 20 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) betragen. Wird nur ein Referat verlangt, soll dieses mindestens eine Dauer von 15 Minuten aufweisen und 30 Minuten nicht überschreiten. Bei semesterübergreifenden Seminararbeiten muss vom Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung erstellt werden, sofern in dem betreffenden Modul mehr als vier Leistungspunkte erworben werden. Im Falle von Laborpraktika oder Unterrichtsprojekten kann die schriftliche Ausarbeitung auch in Form von Laborprotokollen oder dokumentierten Projektergebnissen bestehen.

6. Studienarbeit

Die Studienarbeit ist eine größere schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung unter Zuhilfenahme geeigneter Literatur. Sie ist bei der Hochschule in zweifacher Ausfertigung als Ausdruck auf Papier sowie zusätzlich in elektronischer Form auf einem Datenträger abzugeben. Ihr Umfang soll ca. 30 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) betragen. Die zusätzliche Vorlage eines Posters im Format A2 kann durch den Studienrichtungsleiter gefordert werden.

- (2) Prüfungsform und -dauer sind im Studienplan in den Anlagen 1.3, 1.6, 1.9 und 1.12 geregelt.
- (3) Für Studienleistungen kann die Erbringung von Testaten nach § 7 a DHGEPrüfO gefordert werden.

§ 8

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten in geschlechtsneutraler Form.

§ 9

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Dualen Hochschule Gera-Eisenach in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik/Automatisierungstechnik der Dualen Hochschule Gera-Eisenach vom 4. Oktober 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach Nr. 6/2017, S. 75), zuletzt geändert am 29. November 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach Nr. 4/2018, S. 21), außer Kraft.

Gera, den 15. Juli 2020

Prof. Dr. rer. pol. habil. Burkhard Utecht
Präsident

Anlage 1 Studienplan des Studiengangs Elektrotechnik/Automatisierungstechnik

Anlage 1.1 Modulübersicht ab Matrikel 2020

Fachgebiete	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Mathematik	Lineare Algebra	Analysis I	Analysis II / Stochastik			
Physik	Grundlagen der Physik	Optik / Quantenphysik				
Elektro- und Automatisierungstechnik	Gleichstromkreise / Konstruktion	Wechselstromtechnik	Elektromagnetische Felder	Drehstrom-, Energie- und elektrische Messtechnik	Elektrische Antriebe	
			Signale und Systeme	Allgemeine Regelungstechnik	Kommunikationstechnik und -systeme	
					Simulation und Modellbildung	
Elektronik und Informatik	Einführung in die Informatik / Digitaltechnik	Softwaretechnik / Steuerungstechnik				
		Grundlagen der Elektronik / Diskrete Bauelemente	Mikroprozessortechnik und Embedded Systems			
Schlüsselkompetenzen	Interdisziplinäres Grundlagenpraktikum I / Wissenschaftliches Arbeiten		Interdisziplinäres Grundlagenpraktikum II			
				Technisches Englisch	ABWL und spezielle Managementfelder	
Profilmodule Wahlpflichtschwerpunkt "Prozessautomation" o. "Industrielle Elektronik"			Profilmodul I			Profilmodul II
Wahlmodule				Spezielle Themen I (2 Wahlpflichtfächer)	Spezielle Themen II (2 Wahlpflichtfächer)	Spezielle Themen III (2 Wahlpflichtfächer)
Studienarbeit					Studienarbeit	
Zusatzfächer	Fakultative Zusatzmodule					
Bachelorarbeit						Bachelorarbeit
Praxismodule	Unternehmensspezifische Inhalte					
	Praxisphase I	Praxisphase II	Praxisphase III	Praxisphase IV	Praxisphase V	Praxisphase VI

Anlage 1.2 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte ab Matrikel 2020

		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Σ					
Fachgebiete		LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP				
Theorie	Mathematik	60	5	60	5	60	5									180	15		
	Physik	55	5	55	5											110	10		
	Elektro- und Automatisierungstechnik	65	5	70	5	95	6	115	8	30	2	45	3			675	46		
							55	4	60	4	60	4							
	Elektronik und Informatik	105	7	60	4											315	21		
				60	4	45	3	45	3										
	Schlüsselkompetenzen	50	3	30	2	30	2	15	1									270	17
									45	3	45	3	55	3					
	Profilmodule						50	3					155	9	205	12			
	Wahlmodule									60	4	60	4	60	4	180	12		
	Studienarbeit											5				5			
	Zusatzfächer	(30)			(30)			(30)			(30)			(30)			(180)		
	Σ Theoriephase	335	25	335	25	335	23	340	23	275	23	315	19	1935	138				
Bachelorarbeit													12	12					
Σ Theorie	25		25		23		23		23		31		150						
Praxis	Praxismodule	5		5		5		5		5		5		30					
	Σ Praxis	5		5		5		5		5		5		30					
	Σ Gesamt	30		30		28		28		28		36		180					

Erläuterungen: LP – Leistungspunkte, LVS – Lehrveranstaltungsstunden

Anlage 1.3 Prüfungsleistungen ab Matrikel 2020

Fachgebiete	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D
Mathematik	K	120	K	120	K	120						
Physik	K	120	K	120								
Elektro- und Automatisierungstechnik	K	120	K	120	K	120	K	150	K 120			
					K	90	K	120	K	120		
									K	120		
Elektronik und Informatik	K	120	SE o. K	120								
			K	120	K 120							
Schlüsselkompetenzen	SE o. T				SE o. T							
							SE o. K	90	K 120			
Profilmodule					K	90					K	150
Wahlmodule							SE o. K	120	SE o. K	120	SE o. K	120
Studienarbeit									ST			
Bachelorarbeit											BA	
Praxismodule	PR		PR		PR		MP		PR		MP	

Erläuterungen: BA – Bachelorarbeit, D – Prüfungsdauer in min, K – Klausurarbeit, MP – Mündliche Prüfung, PL – Prüfungsleistung, PR – Projektarbeit, SE – Seminararbeit, ST – Studienarbeit, T – Testat

Anlage 1.4 Modulübersicht für Matrikel 2018 und 2019

Fachgebiete	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Mathematik	Lineare Algebra	Analysis I	Analysis II / Stochastik			
Physik	Grundlagen der Physik	Optik / Quantenphysik				
Elektro- und Automatisierungs- technik	Gleichstrom- kreise / Konstruktion	Wechselstrom- technik	Elektromagneti- sche Felder	Drehstromtechnik / Energietechnik	Elektrische Antriebe	
				Elektrische Messtechnik	Simulation und Modellbildung	
			Signale und Systeme	Allgemeine Regelungstechnik	Kommunikations- technik und -systeme	
Elektronik und Informatik	Einführung in die Informatik / Digitaltechnik	Softwaretechnik / Steuerungs- technik				
		Grundlagen der Elektronik / Diskrete Bau- elemente	Mikroprozessortek- nik	Embedded Systems		
Schlüssel- kompetenzen	Interdisziplinäres Grundlagenpraktikum I / Wissenschaftliches Arbeiten		Interdisziplinäres Grundlagenpraktikum II			
				Technisches Englisch	ABWL und spezielle Managementfelder	
Profilmodule Wahlpflichtschwerpunkt "Prozessautomation" o. "Industrielle Elektronik"			Profilmodul I			Profilmodul II
						Profilmodul III
Wahlmodule				Spezielle Themen I (2 Wahlpflichtfächer)	Spezielle Themen II (2 Wahlpflichtfächer)	Spezielle Themen III (2 Wahlpflichtfächer)
Studienarbeit					Studienarbeit	
Zusatzfächer	Fakultative Zusatzmodule					
Bachelorarbeit						Bachelorarbeit
Praxismodule	Unternehmensspezifische Inhalte					
	Praxisphase I	Praxisphase II	Praxisphase III	Praxisphase IV	Praxisphase V	Praxisphase VI

Anlage 1.5 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte für Matrikel 2018 und 2019

		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Σ				
Theorie	Fachgebiete	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP			
	Mathematik	60	5	60	5	60	5									180	15	
	Physik	55	5	55	5											110	10	
	Elektro- und Automatisierungstechnik	65	5	70	5	95	6	70	5	30	2	45	3				675	46
								45	3	80	5							
	Elektronik und Informatik					55	4	60	4	60	4						315	21
		105	7	60	4													
	Schlüsselkompetenzen					45	3	45	3								270	17
		50	3	30	2	30	2	15	1									
	Profilmodule					45	3	45	3	45	3	55	3				205	12
						50	3						105	6				
	Wahlmodule							60	4	60	4	60	4				180	12
	Studienarbeit											5				5		
	Zusatzfächer	(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(180)				
	Σ Theoriephase	335	25	335	25	335	23	340	23	275	23	315	19	1935	138			
Bachelorarbeit												12	12					
Σ Theorie	25		25		23		23		23		31		150					
Praxis	5		5		5		5		5		5		30					
	5		5		5		5		5		5		30					
	30		30		28		28		28		36		180					

Erläuterungen: LP – Leistungspunkte, LVS – Lehrveranstaltungsstunden

Anlage 1.6 Prüfungsleistungen für Matrikel 2018 und 2019

Fachgebiete	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		
	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	
Mathematik	K	120	K	120	K	120							
Physik	K	120	K	120									
Elektro- und Automatisierungstechnik	K	120	K	120	K	120	K	120	K 120				
							K	90	K	120			
Elektronik und Informatik	K	120	SE o. K	120									
			K	120	K	90	K	90					
Schlüsselkompetenzen	SE o. T				SE o. T								
							SE o. K	90	K 120				
Profilmodule					K	90						K	120
													K
Wahlmodule							SE o. K	120	SE o. K	120	SE o. K 120		
Studienarbeit									ST				
Bachelorarbeit											BA		
Praxismodule	PR		PR		PR		MP		PR		MP		

Erläuterungen: BA – Bachelorarbeit, D – Prüfungsdauer in min, K – Klausurarbeit, MP – Mündliche Prüfung, PL – Prüfungsleistung, PR – Projektarbeit, SE – Seminararbeit, ST – Studienarbeit, T – Testat

Anlage 1.7 Modulübersicht für Matrikel 2017

Fachgebiete	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Mathematik	Lineare Algebra	Analysis I	Analysis II / Stochastik			
Schlüssel- qualifikation				ABWL und spezielle Managementfelder		
				Englisch		
Grundlagen der Informatik	Einführung in die Informatik / Digitaltechnik	Softwaretechnik / Steuerungs- technik				
Elektronik			Grundlagen der Elektronik / Diskrete Bauelemente	Schaltungs- technik		
Elektrotechnik	Gleichstrom- kreise / Konstruktion	Wechselstrom- technik	Elektromagneti- sche Felder / El. Messtechnik	Drehstrom- technik / Energie- technik	Leistungselektronik / Elektrische Antriebe	
Automatisie- rungstechnik						Automatisie- rungssysteme
Kommunika- tionstechnik				Signale und Systeme		
Regelungstechnik				Algemeine Regelungs- technik	Moderne Metho- den der Rege- lungstechnik	
Interdisziplinäres Grundlagen- praktikum	Interdisziplinäres Grundlagenpraktikum I / Wissenschaft- liches Arbeiten		Interdisziplinäres Grundlagenpraktikum II			
Mikroprozessor / -controllertechnik			Microprozessor- technik	Embedded Systems		
Physik	Grundlagen der Physik	Optik / Quantenphysik				
Systemtechnik					Simulation und Modellbildung	
Studienarbeit					Studienarbeit	
Wahlmodule				Spezielle Themen I <small>(2 Wahlpflichtfächer)</small>	Spezielle Themen II <small>(2 Wahlpflichtfächer)</small>	Spezielle Themen III <small>(2 Wahlpflichtfächer)</small>
Zusatzfächer	Fakultative Zusatzmodule					
Bachelorarbeit						Bachelorarbeit
Praxismodule	Unternehmensspezifische Inhalte					
	Praxisphase I	Praxisphase II	Praxisphase III	Praxisphase IV	Praxisphase V	Praxisphase VI

Anlage 1.8 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte für Matrikel 2017

		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Σ		
Fachgebiete		LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	
Theorie	Mathematik	60	5	60	5	60	5							180	15	
	Schlüsselqualifikationen							45	3	55	3			145	9	
	Grundlagen der Informatik	105	7	60	4									165	11	
	Elektronik			60	4	50	3							110	7	
	Elektrotechnik	65	5	70	5	95	6	105	7	30	2	45	3	410	28	
	Automatisierungstechnik												100	6	100	6
	Kommunikationstechnik					50	4						60	4	110	8
	Regelungstechnik								60	5			40	2	100	7
	Interdisziplinäres Grundlagenpraktikum	50	3	30	2	30	2	15	1					125	8	
	Mikroprozessor- / -controllertechnik					45	3				45	3		90	6	
	Physik	55	5	55	5									110	10	
	Systemtechnik										80	6		80	6	
	Studienarbeit											5			5	
	Wahlmodule								60	4	60	4	60	4	180	12
	Zusatzfächer	(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(180)		
	Σ Theoriephase	335	25	335	25	330	23	330	23	270	23	305	19	1905	138	
Bachelorarbeit												12		12		
Σ Theorie		25		25		23		23		23		31		150		
Praxis	Praxismodule		5		5		5		5		5		5		30	
	Σ Praxis		5		5		5		5		5		5		30	
	Σ Gesamt		30		30		28		28		28		36		180	

Erläuterungen: LP – Leistungspunkte, LVS – Lehrveranstaltungsstunden

Anlage 1.9 Prüfungsleistungen für Matrikel 2017

Fachgebiete	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester			
	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D		
Mathematik	K	120	K	120	K	120								
Schlüsselqualifikationen							SE o. K 90		K 120					
Grundlagen der Informatik	K	120	SE o. K 120											
Elektronik			K	120	K	90								
Elektrotechnik	K	120	K	120	K	120	K	120	K 120					
Automatisierungstechnik											K	120		
Kommunikationstechnik					K 90							K	120	
Regelungstechnik							K 120						K	90
Interdisziplinäres Grundlagenpraktikum	SE				SE									
Mikroprozessor- / -controllertechnik					K 90				K 90					
Physik	K	120	K 120											
Systemtechnik									K 120					
Studienarbeit									ST					
Wahlmodule							SE o. K 120		SE o. K 120		SE o. K 120			
Bachelorarbeit											BA			
Praxismodule	PR		PR		PR		MP		PR		MP			

Erläuterungen: BA – Bachelorarbeit, D – Prüfungsdauer in min, K – Klausurarbeit, MP – Mündliche Prüfung, PL – Prüfungsleistung, PR – Projektarbeit, SE – Seminararbeit, ST – Studienarbeit

Anlage 1.10 Modulübersicht bis Matrikel 2016

Fachgebiete	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester			
Mathematik	Lineare Algebra	Analysis I	Analysis II / Stochastik						
Schlüsselqualifikation							ABWL und spezielle Managementfelder	Englisch	
Grundlagen der Informatik	Einführung in die Informatik / Digitaltechnik	Softwaretechnik / Steuerungstechnik							
Elektronik		Grundlagen der Elektronik / Diskrete Bauelemente	Schaltungstechnik						
Elektrotechnik	Gleichstromkreise / Konstruktion	Wechselstromtechnik	Elektromagnetische Felder / El. Messtechnik	Drehstromtechnik / Energietechnik	Leistungselektronik / Elektrische Antriebe				
Automatisierungstechnik						Automatisierungssysteme			
Kommunikationstechnik				Signale und Systeme	Kommunikationstechnik und -systeme				
Regelungstechnik				Allgemeine Regelungstechnik	Moderne Methoden der Regelungstechnik				
Interdisziplin. Grundlagenpraktikum	Interdisziplinäres Grundlagenpraktikum I / Wissenschaftliches Arbeiten		Interdisziplinäres Grundlagenpraktikum II						
Mikroprozessor-/controller-technik			Mikroprozessortechnik	Mikrocontroller-technik					
Physik	Grundlagen der Physik	Optik / Quantenphysik							
Systemtechnik				Simulation und Modellbildung					
Studienarbeit				Studienarbeit					
Wahlmodule				Spezielle Themen I (2 Wahlpflichtfächer)	Spezielle Themen II (2 Wahlpflichtfächer)	Spezielle Themen III (2 Wahlpflichtfächer)			
Zusatzfächer	Fakultative Zusatzmodule								
Bachelorarbeit						Bachelorarbeit			
Praxismodule	Unternehmensspezifische Inhalte								
	Praxisphase I	Praxisphase II	Praxisphase III	Praxisphase IV	Praxisphase V	Praxisphase VI			

Anlage 1.11 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte bis Matrikel 2016

		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Σ		
Theorie	Fachgebiete	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	
	Mathematik	75	5	60	4	60	4								195	13
	Schlüsselqualifikationen							100	5	45	2				145	7
	Grundlagen der Informatik	110	6	60	4										170	10
	Elektronik			50	3	50	3								100	6
	Elektrotechnik	65	4	70	5	95	6	105	6	30	2	45	3		410	26
	Automatisierungstechnik											110	6		110	6
	Kommunikationstechnik					50	3					60	4		110	7
	Regelungstechnik							60	3			40	2		100	5
	Interdisziplinäres Grundlagenpraktikum	30	2	30	2	30	2	15	1						105	7
	Mikroprozessor- / -controllertechnik					45	3			45	3				90	6
	Physik	55	3	55	3										110	6
	Systemtechnik									80	5				80	5
	Studienarbeit										4					4
	Wahlmodule							60	4	60	4	60	4		180	12
	Zusatzfächer	(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(30)			(180)	
	Σ Theoriephase	335	20	325	21	330	21	340	19	260	20	315	19		1905	120
	Bachelorarbeit												12			12
	Σ Theorie		20		21		21		19		20		31			132
	Praxis	Praxismodule		9		9		9		8		9		4		48
Σ Praxis			9		9		9		8		9		4		48	
Σ Gesamt			29		30		30		27		29		35		180	

Erläuterungen: LP – Leistungspunkte, LVS – Lehrveranstaltungsstunden

Anlage 1.12 Prüfungsleistungen bis Matrikel 2016

		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester					
Fachgebiete		PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D				
Theorie	Mathematik	K	120	K	120	K	120										
	Schlüsselqualifikationen							K	120	K	90						
	Grundlagen der Informatik	K	120	SE													
	Elektronik				K	120	K	105									
	Elektrotechnik	K	120	K	120	K	120	K	120								
	Automatisierungstechnik												K	120			
	Kommunikationstechnik						K	120							K	120	
	Regelungstechnik								K	120						K	90
	Interdisziplinäres Grundlagenpraktikum	SE				SE											
	Mikroprozessor- / -controllertechnik						K	105					K	105			
	Physik	K	120	K	120												
	Systemtechnik										K	120					
	Studienarbeit											ST					
	Wahlmodule								SE o. K 120		SE o. K 120		SE o. K 120				
	Bachelorarbeit												BA				
Praxis	Praxismodule	PR		PR		PR		MP		PR		MP					

Erläuterungen: BA – Bachelorarbeit, D – Prüfungsdauer in min, K – Klausurarbeit, MP – Mündliche Prüfung, PL – Prüfungsleistung, PR – Projektarbeit, SE – Seminararbeit, ST – Studienarbeit

Anlage 1.13 Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang*
1	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes - Kernkompetenzen, Technologie und Branchenlage des Ausbildungsbetriebes - Einführung Problemstellungen der Elektrotechnik/Elektronik: Analogtechnik/ Digitaltechnik, Messtechnik - Einführung in Rechnerbedienung und -nutzung: Anwendung, Programmierung, Schnittstellen - Firmenspezifische Vertiefungen - Projektarbeit I 	18 Wochen
2	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das ingenieurmäßige Arbeiten - Mitarbeiten an Projekten - Abteilungseinsätze in ausgesuchten Bereichen (Produktion, Montage u. a.) - Technische Dokumentation - Projektarbeit II 	10 Wochen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Abteilungseinsätze in ausgesuchten Bereichen (Projektierung, Inbetriebnahme u. a.) - Mitarbeit an Themen der Technologieoptimierung, Anlagen- oder Produktautomatisierung - Projektarbeit III 	12 Wochen
4	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung von Methoden der Prozessanalyse - Methoden der Qualitätssicherung - Anwendung von Methoden des Projektmanagements - Grundprinzipien der Betriebswirtschaft (Angebotsarbeit, Kalkulation, Controlling u. a.) - Praxisprüfung I 	12 Wochen
5	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstständige Bearbeitung von Ingenieuraufgaben in ausgewählten Abteilungen - Zertifizierungen oder Maschinenrichtlinie - Projektarbeit IV 	10 Wochen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstständige Bearbeitung von Ingenieuraufgaben - Bachelorarbeit - Praxisprüfung II 	22 Wochen

* einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden